

und Anselm von Dovera, auf der anderen Seite, zu einer Konferenz zwischen den Heeren zusammentraten.

Kurz, aber offenbar treffend, berichtet über diese Konferenz Romoald von Salerno ¹⁷⁾; mit wenigen Worten streift sie auch der Tolosanus in seiner Chronik von Faenza ¹⁸⁾. Zu diesen Quellen tritt die bekannte, im Register von Modena überlieferte notarielle Niederschrift über die Ereignisse des 16. und 17. April ¹⁹⁾. Schon Ficker ²⁰⁾ hat darauf hingewiesen, daß dieses auf Veranlassung der städtischen Konsuln und der Rektoren des Lombardenbundes hergestellte Schriftstück vorwiegend die Verpflichtungen hervorhebt, die die Gegenpartei oder beide Vertragsschließenden gemeinsam übernahmen, die Zugeständnisse aber nicht erwähnt, die nur die Lombarden machten, und daß es daher vor allem die am folgenden Tage, am 17. April, im Lager des Kaisers erfolgte Unterwerfung verschweigt. Diese Niederschrift ist nachträglich hergestellt, und es ist daher nicht richtig, wenn Güterbock sie die „Vertragsurkunde“ nennt ²¹⁾. Da sich die folgenden Untersuchungen über die Ereignisse des 16. April vorzüglich auf sie stützen, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß das so gezeichnete Bild in dem einen oder anderen Detail nicht vollständig ist.

Sowohl Romoald ²²⁾ wie der Tolosanus ²³⁾ berichten, daß in dieser Konferenz über einen Vertrag verhandelt worden ist. Sie verwenden dabei denselben Terminus, dessen sich auch die Niederschrift der Lombarden bedient: *concordia*. Der einleitende Satz der Niederschrift lautet ²⁴⁾: *Talis concordia facta est inter dominum Fredericum Dei gratia Romanorum imperatorem et Lombardos et Marchianos et Venetos atque Romaniam et omnem eorum Societatem tam locorum quam personarum.*

¹⁷⁾ MG. SS. 19, 440. Die Mitteilungen Bosos, a. a. O. S. 429, sind allgemeiner gehalten, doch gibt dieser im Gegensatz zu Romoald die Namen der sechs im weiteren Verlauf der Ereignisse gewählten Schiedsleute.

¹⁸⁾ A. a. O. S. 60.

¹⁹⁾ Const. 1 Nr. 242, S. 339 ff.

²⁰⁾ SB. Wien 60, 315.

²¹⁾ A. a. O. S. 7.

²²⁾ MG. SS. 19, 440: *Cumque hinc et inde acies forent militares disposite et in eo essent ut pariter dimicarent, religiose quedam persone et viri sapientes inter imperatorem et Lombardos hunc modum concordie tractaverunt ...*

²³⁾ A. a. O. S. 60: *Viris ergo religiosis inter ipsum et Lombardos de concordia tractantibus, et pacis tenore cum reverenciis et serviciis redactis in scriptis . .*

²⁴⁾ Const. 1 S. 339.